Information nach Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung



Landkreis Berchtesgadener Land

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben des Fachbereichs Soziales und Senioren.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64

83435 Bad Reichenhall

Telefon: +49 8651 773-0
Telefax: +49 8651 773-111
Internet: www.lra-bgl.de

E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Berchtesgadener Land

Salzburger Straße 64

83435 Bad Reichenhall

Telefon: +49 8651 773-534
Telefax: +49 8651 773-9534
E-Mail: datenschutz@lra-bgl.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zweck

Die Daten werden erhoben um eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung durch den Fachbereich Soziales und Senioren, hier insbesondere im Rechtskreis des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) und des Aufstiegsfortbildungsgesetzes (AFBG) zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere die Gewährung von Geldleistungen nach dem BAföG und AFBG

Verarbeitet werden die Daten im Fachverfahren "AFÖG-Plus".

b) Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a) - e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit §§ 67a ff Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere die

- die Kreiskasse und Geldinstitute (Banküberweisungen an Zahlungsempfänger)
- die Staatsoberkasse
- die Regierung von Niederbayern (Widersprüche, denen von uns nicht abgeholfen werden kann)

- Verwaltungs- und Sozialgerichte (Klageverfahren)
- Örtliche und überörtliche Sozialhilfeträger
- Sozialleistungsträger (Krankenkassen, Rentenversicherungen, Pflegekassen, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Ausländerbehörden, Gemeinden (Auskunft aus dem Melderegister)
- Arbeitgeber (Lohnauskunft)
- Amtsgerichte (Vollstreckungsaufträge)
- Drittschuldner (Pfändungen)
- Nachlassgericht / Finanzamt (bei bestehenden Forderungen)
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Landesstatistiken)
- Statistisches Bundesamt
- Datenstelle der Rentenversicherung (Datenabgleich)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

In der Regel werden die Akten 10 Jahre nach Abschluss des Falles vernichtet und die Daten im Fachverfahren gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

Gemäß Art. 14 Abs. 2 DSGVO dürfen wir Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen der Ermächtigung nach § 118 SGB XII personenbezogene Daten für die erforderliche Verarbeitung mit den darin genannten Auskunftsstellen, anderen Leistungsträgern nach den Sozialgesetzbüchern oder der Datenstelle der Rentenversicherung abgleichen können.



Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben (§§ 60 ff SGB I)